

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-765/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.04.2023
Beschlussfassung der Satzung gemäß § 10 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Haselstraße" Gemeinde Südharz/OT Ufrungen im vereinfachten Verfahren	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Ufrungen Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzl. Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt
Baugesetzbuch
Hauptsatzung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Haselstraße“, Gemeinde Südharz/OT Ufrungen gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Siehe Textteil 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Haselstraße“

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2-K. 5.4.23
----------------------------------	-------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

